

28.07.2021

Kleine Anfrage 5776

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Hochwasserkatastrophe 2021 wirft weitere Fragen auf.

Die Hochwasserkatastrophe von Mitte Juli 2021 wirft weitere Fragen auf. Insbesondere Fragen nach der Rolle der Stauseen und danach, ob die verheerenden Schäden und Folgen des Hochwassers hätten verhindert oder wenigstens gemildert werden können, wenn man den Stauseen neben der Rolle der Trinkwasserversorgung auch wenigstens teilweise eine Bedeutung beim Hochwasserschutz zukommen ließe.

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 06. August 2019 heißt es unter anderem:

„Eine der prioritären Aufgaben des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) ist es, den Hochwasserschutz in seinem Verbandsgebiet sicherzustellen. Entsprechend § 2 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur (Eifel-Rur-Verbandsgesetz - Eifel-RurVG -) vom 07.02.1990 hat der Verband in seinem Verbandsgebiet den Wasserabfluss einschließlich des Ausgleichs der Wasserführung zu regeln und den Hochwasserabfluss der oberirdischen Gewässer oder Gewässerabschnitte in deren Einzugsgebieten zu sichern.“¹

Neben dieser Aufgabe des WVER bezogen auf Wasserführung und -abfluss, heißt es unter Bezug auf die „Sammlung“ und „Gewinnung“ von Wasser seitens der Wassergewinnungs- und aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG):

„Die WAG Wassergewinnungs- und –aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH liefert für die Region Aachen und darüber hinaus zuverlässig hochwertiges Trinkwasser. (...) Zwei betriebseigene und einige weitere Talsperren in der Nordeifel liefern mit rund 35 Millionen Kubikmetern den größten Teil unseres Wassers. Neben dem Talsperrenwasser nutzen wir auch Grundwasser. (...) Rund 9 Millionen Kubikmeter Trinkwasser liefern diese sechs Anlagen jährlich.“²

Ich frage die Landesregierung:

1. Das „Einsammeln“ von Rohwasser aus dem Fluss- und Bachsystem in Talsperren zur Trinkwasserversorgung und das damit verbundene Interesse der Gewinnung von Trinkwasser, aber auch des Abflusses und der Wasserführung, erfordert zwangsläufig auch eine Verantwortung bei Vorliegen eines Überangebots von Rohwasser. Welche Vorgaben für ein Handeln bei Vorliegen eines Überangebots von Rohwasser aus Fluss- und Bachsystemen in Talsperren hinein gibt es?

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7244.pdf>

² <http://www.wag-nordeifel.de/wasser-fuer-die-region-aachen/>

2. Sind die aus Belgien am Ortsrand von Roetgen eintreffenden Mündungen von Weserbach bzw. Grölisbach im Verlaufe der sich anbahnenden Hochwasserkatastrophe geschlossen worden?
3. Hat eine Pflicht zur Verschließung der, aus Belgien kommend, am Ortsrand von Roetgen eintreffenden Zuflüsse des Weserbachs bzw. Grölisbachs bei der sich anbahnenden Hochwasserkatastrophe bestanden? (Bitte begründet antworten)
4. Wie bewertet die Landesregierung die bekannte Aussage der Wassergewinnungs- und Aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG): „Trinkwasserschutz verträgt sich nicht mit Hochwasserschutz“ vor dem Hintergrund, dass bei vorhergesagten starken Niederschlägen ein potenziell abgesenkter Pegel von Talsperren als Hochwasserpuffer auch wieder ganz oder teilweise durch den einsetzenden Niederschlag gefüllt wird?
5. In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2844 vom 06. August 2019 antwortet die Landesregierung, bei der Dreilägerbachtalsperre betrage der Ausbaugrad ein Volumen bei Vollstau von ca. 3,6 Mio. m³, weshalb in der Dreilägerbachtalsperre nicht der Zufluss von mehreren Jahren gespeichert werden könne und man wegen der Trinkwasserbereitstellung das Stauvolumen der Talsperre nicht für einen Hochwasserschutzraum verringern könne.³ Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass während der gar vollständigen Entleerung der Dreilägerbachtalsperre für umfangreiche Sanierungen 1990 – 1993 die Trinkwasserversorgung nicht zusammengebrochen ist?

Stefan Kämmerling

³ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-7244.pdf>